



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Staatssekretariat für
internationale Finanzfragen
Abteilung Steuern
Bernerhof
3003 Bern

Zug, 16. November 2011 ek

Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung (IQG); Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum geplanten Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung (IQG), mit dem die bereits vereinbarten und die künftig noch auszuhandelnden Abgeltungssteuerabkommen konkretisiert und vollzogen werden sollen.

Wir stellen folgende **Anträge**:

1. Die Vorlage sei so anzupassen, dass die klar zuzuordnenden Vollzugskosten verursachergerecht weiterbelastet werden.
2. Die Schätzungen über die Ausfälle zulasten der Kantone seien zu ergänzen und zu aktualisieren und die Kantone anschliessend noch einmal anzuhören.
3. Die Kantone seien für ihre wegfallenden Erträge aus der EU-Zinsbesteuerung und der allgemeinen Verrechnungssteuer angemessen zu entschädigen

Im Allgemeinen

Der Regierungsrat des Kantons Zug begrüsst es sehr, dass der Bundesrat im Einvernehmen mit den Banken die Weichen schon vor einiger Zeit in Richtung einer klaren Weissgeldstrategie gestellt hat. Damit erscheint es auch folgerichtig, diese Strategie nun durch Abgeltungssteuerabkommen bzw. Abkommen über die Zusammenarbeit im Steuerbereich mit wichtigen Nachbarstaaten zu flankieren.

Ob sich letztlich alle Hoffnungen, welche die Schweizer Banken an die Abgeltungssteuerabkommen knüpfen, erfüllen werden, wird erst die Zukunft zeigen. Dazu gehört etwa die Frage, ob sich der hohe personelle und finanzielle Aufwand für die Umsetzung des Abgeltungssystems sowohl bei den Banken wie auch bei den verschiedenen involvierten staatlichen Stellen

letztlich tatsächlich lohnt und auszahlt. Oder die Frage, ob mit der Abgeltungssteuer die Forderungen des Auslands nach einem automatischen Informationsaustausch tatsächlich längerfristig vom Tisch sind. Nachdem aber die Banken und Wirtschaftsverbände vom Abgeltungssteuersystem überzeugt sind und auch der Bundesrat nach gewissenhafter Abwägung aller Gründe pro und contra zu einem positiven Befund gekommen ist, ist es den Versuch trotz gewisser Zweifel wohl wert.

Der Zuger Regierungsrat verzichtet darauf, zum eigentlichen Mechanismus der Abgeltungssteuer und den zahlreichen damit verbundenen technischen Umsetzungsdetails Stellung zu nehmen, da beim eigentlichen Vollzug keine kantonalen Stellen involviert sein werden. Wir gehen davon aus, dass die Verhandlungsdelegation der Schweiz alles unternommen hat, um die Interessen unseres Landes trotz der schwierigen Ausgangslage bestmöglich zu wahren. Zudem sind wir überzeugt, dass die primär betroffenen Banken und deren Branchenverbände aufgrund ihres Fachwissens und ihrer geschäftlichen Expertise besser in der Lage sind, zu den Details ausführlich Stellung zu nehmen und allfällige Mängel und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Aus kantonalen Sicht erscheint es uns jedoch wichtig, auf zwei Punkte vertieft einzugehen: Erstens auf die relativ hohen Vollzugskosten in der (Bundes-)Verwaltung, die gemäss IQG-Entwurf gar nicht oder nur in sehr geringem Umfang verursachergerecht überwältigt werden sollen. Und zweitens auf die finanziellen Ausfälle, welche die Kantone aus dem teilweisen Wegfall der Kantonsanteile aus der EU-Zinsbesteuerung und der Verrechnungssteuer offenbar ohne Kompensation hinnehmen sollen. Beides erscheint aus Sicht der Bevölkerung und der Steuerzahlenden des Kantons Zug wenig plausibel.

Vollzugskosten

Wie man aus Ziff. 3 des Erläuternden Berichts zu einem IQG entnehmen kann, entstehen bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) alleine für den Vollzug des IQG neu und wiederkehrend jährliche Personal- und Sachaufwendung von rund 6,5 Mio. Franken. Gemäss den Vorstellungen des Bundesrats ist offenbar nicht vorgesehen, diese neuen, zusätzlichen Vollzugskosten verursachergerecht an den Finanzsektor weiterzubelasten. Der Zuger Regierungsrat hält dies für falsch. Auch wenn die Vollzugskosten scheinbar ausschliesslich die Bundesebene betreffen, so ist die Zuger Bevölkerung in ihrer «Eigenschaft» als Steuerzahlerin oder Steuerzahler (gerade auch bei der direkten Bundessteuer) von diesem wenig überzeugenden Vorschlag direkt betroffen. Der Regierungsrat beantragt daher, die Vorlage so anzupassen, dass die klar zuzuordnenden Vollzugskosten verursachergerecht weiterbelastet werden. Diese Weiterbelastung wird es der ESTV auch erleichtern, für den Vollzug ausreichend (neues) Personal mit den entsprechenden Qualifikationen bereitstellen zu können, ohne wegen des allgemeinen Spardrucks im öffentlichen Sektor bloss interne Verschiebungen vornehmen zu müssen, welche sich dann in anderen Bereichen des Steuervollzugs und damit auch in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Steuerbehörden negativ auswirken.

Ausfälle

Zu den Ausfällen für den Kanton Zug und für die Kantone generell: Die Kantone werden aufgrund der neuen Abgeltungssteuerabkommen mit wichtigen Nachbarstaaten einen namhaften Teil ihrer bisherigen Kantonsanteile am Ertrag aus dem Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU sowie aus der allgemeinen Verrechnungssteuer verlieren. In Ziff. 3 des Erläuternden Berichts werden die Ausfälle für die Kantone alleine bei der EU-Zinsbesteuerung auf rund 4 Mio. Franken geschätzt, wobei für die Datenbasis auf das Jahr 2010 verwiesen wird. Die Ausfälle für den Kanton Zug dürften somit beim Inkrafttreten des IQG einen sechsstelligen Betrag erreichen, vor allem wenn man berücksichtigt, dass die ESTV bisher in ihren schriftlichen Budgetmitteilungen an die Kantone von einer Verdoppelung der Erträge und somit auch der Kantonsanteile bis zum Jahr 2015 ausgegangen ist. Ganz besonders hellhörig macht den Regierungsrat in Ziff. 3 des Berichts aber die Formulierung «Im Weiteren ergibt sich ein verminderter Verrechnungssteuerbetrag», welcher allerdings mangels gesicherter Datenlage derzeit nicht quantifiziert werden könne. Der Kanton Zug hat bisher unter dem Titel «Kantonsanteil aus der Verrechnungssteuer» jährlich rund 5 Mio. Franken erhalten. Auf alle Kantone zusammen entfallen jährlich rund 350 Mio. Franken. Auch wenn nur schon ein kleiner Teil davon wegfällt, kann es für die Kantone offenbar um substantielle Beträge gehen. Der blosser Verweis auf fehlende Daten wirkt hier nicht wirklich beruhigend. Wir beantragen daher, die diesbezüglichen Schätzungen vor einer definitiven Entscheidung über die Ausfälle zulasten der Kantone zu ergänzen und zu aktualisieren. Je nach dem neuesten Stand der Erkenntnisse wird dann zu prüfen sein, die Kantone für ihre Mindereinnahmen aus der EU-Zinsbesteuerung und der allgemeinen Verrechnungssteuer in angemessener Weise zu entschädigen.

Zug, 16. November 2011

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Matthias Michel
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie an:

- catherine.chammartin@sif.admin.ch
- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug
- Finanzdirektion
- Steuerverwaltung